

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-11

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Birgit Prochaska
Telefon: 545 - 1076

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00147/2014

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2014 im Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung in Höhe von 507.583,07 €

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe von Aufwendungen und Auszahlungen aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2014 im Teilhaushalt 01 – Innere Verwaltung in Höhe von 507.583,07 € zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für das HH-Jahr 2014 wurde nach Zustimmung der Stadtvertretung am 13.10.2014 durch die Oberbürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro verfügt.

Davon wurden für den Teilhaushalt 01 (Fachbereich für Hauptverwaltung, Gleichstellung, Integration und Personalvertretung) anteilig nach dem Verhältnis der auf den Bereich entfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige laufende Aufwendungen Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 839.606 € haushaltswirtschaftlich gesperrt.

2. Notwendigkeit

Für laufende Aufwendungen und Auszahlungen werden bis zum Jahresende 2014 noch 1.349.076,48 € (siehe Anlage) benötigt. Mit Datum vom 22.10.2014 standen auf Grund der haushaltswirtschaftlichen Sperre aber nur noch Mittel für Aufwendungen in Höhe von 841.493,41 € und für Auszahlungen in fast der gleichen Höhe zur Verfügung.

Die Aufwendungen und Auszahlungen sind zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar und werden erforderlich um vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Enthalten sind auch zwei freiwillige Leistungen. Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung an die Verbraucherzentrale MV von 8.000 € und an eine Zuwendung an die Jüdische Gemeinde von 21.940,56. Beide Institutionen erhalten seit Jahren diese Zuwendung und sind auf die Förderung der Mittel angewiesen.

In beiden Fällen handelt es sich um Aufwendungen, die zur Gewährleistung der Wahrnehmung bestehender Aufgaben unverzichtbar sind. Insofern sind sie auch durch die Regularien zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 Kommunalverfassung gedeckt.

Die übrigen Mittel bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres gesperrt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen

(Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e): -

Anlagen:

Anlage 1- Begründung der Teilfreigabe der haushaltswirtschaftlichen Sperre

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin